

Abschlussbericht des Zukunftsausschusses für die Landessynode Frühjahr 2013

Einbringung V. Mantey

Herr Präses,
liebe Konsynodale!

„Daran aber soll man die christliche Gemeinde mit Gewissheit erkennen, daß da das reine Evangelium gepredigt wird. [...] Daher sind wir sicher, dass es unmöglich ist, daß da, wo das Evangelium im Gang ist, keine Christen sein sollten, wie wenige es auch immer sein und wie sündlich und mangelhaft sie auch sein mögen,“ so benennt Martin Luther das konstitutive Merkmal von Kirche.¹ Luther sagte das 1523, also nach den Erfahrungen auf dem Wormser Reichstag 1521 und nach den Wittenberger Unruhen ein Jahr später, in einer Zeit, als Luther und seinen Anhängern deutlich wurde, dass sich die Gestalt des kirchlichen Lebens radikal, aber sinnvoll verändern müsste, wollte man die reformatorische Erkenntnis von Gerechtigkeit Gottes in die Wirklichkeit übersetzen.

Das, was ich im weiteren vorstelle, erhalten Sie heute abend auch noch schriftlich.

Mehrere Dinge sind an diesem Wort des Reformators bemerkenswert:

1. Christliche Gemeinde erweist sich in einem Kommunikationsgeschehen.
2. Dieses Kommunikationsgeschehen wird nicht abgeleitet aus einer institutionellen Hierarchie oder gar einer wie auch immer gearteten Sukzession von Jesus über seine Jünger bis hin zu uns heute, sondern es *ereignet* sich im Umgang mit der Heiligen Schrift (und in der Feier der Sakramente).
3. Es kommt nicht auf die Menge der Christen an.
4. Es kommt nicht auf eine qualitative Beschaffenheit der Christen an. Wenn irgendeiner etwas *gut* macht auf dieser Welt, dann ist es der HERR und nicht wir.

In diese Tradition hat sich unsere Landeskirche gestellt, als sie gebildet wurde. Das Kommunikationsgeschehen des Evangeliums ist Wesensmerkmal unserer Landeskirche. In der Präambel unserer Grundordnung lautet der erste Satz: „Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck ist gerufen zum Dienst am Evangelium von Jesus Christus, das in der Botschaft der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der Reformation bezeugt ist.“ Und dieser Dienst gliedert sich nach Satz 4 der Präambel GO wie folgt: „In dieser geschichtlich gewordenen Einheit und in Wahrnehmung des gemeinsamen Auftrages hat die Landeskirche mit ihren Gemeinden und allen ihren Gliedern die Verantwortung, das Evangelium in Wort und Sakrament, in Seelsorge, Unterweisung, Mission und Diakonie in rechter Weise auszurichten.“

¹ Martin Luther, Daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursache aus der Schrift (1523), in: Martin Luther Ausgewählte Schriften V. Kirche, Gottesdienst, Schule, hg. v. Karin Bornkamm und Gerhard Ebeling, Frankfurt 1990, 8.

Unsere Prioritäten sind also gesetzt. Im Abschlussbericht des Struktur- und Entwicklungsausschusses II für die Tagung der Landessynode im Herbst 2006 werden die Kernbereiche kirchlichen Handelns noch einmal aufgeführt: Gottesdienste und Amtshandlungen, Seelsorge, Bildung und Erziehung, Mission und Diakonisches Handeln. Für eine Reform kirchlicher Strukturen benennt der Abschlussbericht dann in einem weiteren Punkt folgende Grundsätze, Leitfragen und Kriterien (ich beschränke mich hier auf die Überschriften):

- „1. Evangelium glaubwürdig und zeitgemäß bezeugen
2. Missionarische Wirksamkeit fördern
3. Flächendeckende Grundversorgung erhalten
4. Innovationen ermöglichen
5. Ehrenamtliche Mitarbeit ausbauen und Professionalität gewährleisten
6. Handlungsfähigkeit sichern.“

In dieser Linie hat der Zukunftsausschuss seinen Auftrag wahrgenommen. Wir sollten der Landessynode Posterioritäten vorschlagen, damit sie aber zugleich „durch Festlegung von Prioritäten / Posterioritäten strategische Rahmenbedingungen für die künftige Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Landeskirche setzen“ kann.

Mit dem, was wir Ihnen heute vorstellen, stehen wir also am Anfang. Was wir heute aufgrund unserer Vorlage beraten werden und wozu wir, so hoffe ich, Beschlüsse fassen werden, wird ein Prozess weitergeführt, der unsere Landeskirche schon seit der Revision der Grundordnung 1994 immer wieder mit unterschiedlichen Aspekten begleitet und der ja auch ein Wesensmerkmal reformatorisch gelebter Kirche ist. *Ecclesia semper reformanda* bedeutet nicht, die Kirche in einem dauernden Unruhezustand zu halten, was denn etwa der Zeitgeist heute für sinnvoll erachte und wie darauf dann kirchlicherseits zu reagieren sei, sondern 1. in welcher Form die Kommunikation des Evangeliums jeweils sinnvoll Gestalt gewinnen kann und 2. was dazu an äußeren Strukturen, Personal, Gebäuden, Arbeitsbereichen, Verwaltung und Geld, notwendig ist. Um das zweite geht es heute. Aber das erste ist die wichtigere Aufgabe. Und sie ist auch die Aufgabe, auf die wir zukünftig unsere Energie konzentrieren müssen, weil die demographischen und gesellschaftlichen Herausforderungen eine geistliche Erneuerung der Kirche unerlässlich machen.

Für beide Fragen wird bis Samstag zu klären sein, wie die Umsetzung der Beschlüsse und die Begleitung der Prüfaufträge gestaltet werden kann.

Zunächst einige Vorbemerkungen zum Abschlussbericht, bevor wir Ihnen die Ergebnisse des Beratungsprozesses im Zukunftsausschuss im Einzelnen vorstellen.

1. Wie kam es überhaupt zum „Zukunftsausschuss“?

Mit dem bereits zitierten Beschluss der Landessynode vom 13.5.2011 wurde der Rat der Landeskirche beauftragt, „zunächst eine geeignete Verfahrensweise für die Synodaltagung vorzuschlagen“, in der über die strategischen Rahmenbedingungen für die künftige Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Landeskirche beraten werden kann.

In seinem Verfahrensvorschlag vom 29.8.2011 erhob der Rat der Landeskirche zunächst den Stand der bereits im Laufe der Jahre durch die Landessynode beschlossenen Prioritäten, formulierte 2.

Leitfragen für einen zu bildenden Ausschuss, machte 3. einen Vorschlag zur Bildung und Zusammensetzung eines Ausschusses und verband dieses mit 4. einer Zeitleiste, wann der Ausschuss einen Schlussbericht vorlegen sollte. An diesem Punkt stehen wir jetzt. Der straffe Zeitplan war der Überlegung geschuldet, dass von der Landessynode jetzt beschlossene Ergebnisse anhand des Vorschlags des Zukunftsausschusses noch für die Erstellung des nächsten Doppelhaushaltes 2014/2015 wirksam werden könnten.

Die Leitfragen des Rates für unsere Beratungen waren weitreichend. Die globale Frage „Welche Kirche wollen wir in Zukunft sein?“ stand am Anfang des Fragenkatalogs, die eher auf die Posterioritäten gerichtete Frage „In welchen verfassten kirchlichen und diakonischen Aufgabenbereichen bieten öffentlicher und/oder private Einrichtungen ebenfalls ihre Dienste an?“ stand an seinem Ende. „Wo wollen wir im Jahr 2025 stehen?“ – diese Frage stellte eine Überschrift über unser Vorhaben dar.

Wir schlagen auf diese Frage im folgenden eine Antwort vor, die sich an der Überschrift der Stellungnahme der Theologischen Kammer zu unserem Korridorpapier orientiert: „Volkskirche qualitativ weiter entwickeln“ – darum wird es unserer Meinung nach in den nächsten Jahren gehen.

Im Herbst 2012 hat die Landessynode nun den Zwischenbericht und das Korridorpapier zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, der Zukunftsausschuss möge auf der Grundlage der Korridore und unter Einbeziehung der synodalen Voten für die Frühjahrssynode konkrete Einsparvorschläge machen.

Das wollen wir tun – auch wenn sich die einzelnen Fragestellungen und Herangehensweisen durch den Arbeitsprozess im Ausschuss teilweise etwas verschoben haben. Die vermutliche Ursprungsidee, ein Ausschuss könne binnen eines Jahres eine Liste von Arbeitsstellen und Personal zusammenschreiben, die man dann per Beschluss zeitnah streicht, erwies sich als ungeeignet.

2. Was ist seit der Herbstsynode 2012 erarbeitet worden?

Wir haben mit zahlreichen Experten, Sachbearbeitern und Interessenvertretern unsere Korridore erörtert, vertieft, noch einmal neu angefangen zu denken, verworfen usw.

Viele Anregungen sind dazu gekommen, viel Kritisches wurde bemerkt, oftmals wurde auch die absolute Unverzichtbarkeit eines Arbeitsbereiches für das Wohl und Wehe der Kirche dokumentiert, ohne dass damit Ideen verbunden gewesen wären, wo denn dann zu sparen sei oder welche kreativen Ansätze innerhalb dieses Arbeitsbereiches dennoch zu einer Kostenreduktion führen könnten. Bei manch einem war das Einsparvolumen, das wir der Landessynode vorgeschlagen haben, in seinem Umfang und damit auch in seinen Konsequenzen noch nicht hinreichend angekommen. Anderen wiederum fiel die Zielvorgabe angesichts bevorstehender Herausforderungen (z.B. Nachfinanzierungsbedarf für Versorgungsfonds in dreistelliger Millionenhöhe) deutlich zu niedrig aus.

Und auch das muss hier gesagt werden: Wer insbesondere im Landeskirchenamt, an das die meisten Prüfaufträge erteilt wurden, von diesen Fragen, die wir da gestellt haben, nur am Rande

etwas mitbekommen hat, konnte sicher oftmals den Eindruck gewinnen, hier würde die ganze Kirche auf den Kopf gestellt und auch noch die letzte sinnvolle Struktur zerschlagen. Aber das gehört zum Wesen dieser Prüfaufträge, dass sie ja gerade die Schmerzgrenze ausloten sollen, um zu einem vernünftigen und letztlich eben auch umsetzbaren Streichungsvorschlag zu kommen.

Uns Ausschussmitgliedern selbst geht es ja so: Natürlich halten wir beispielsweise die Kirche am Ort und die Kirche am Weg für unerlässlich für die Gestalt unserer Landeskirche als Volkskirche. Wir wollen nicht auf etwas verzichten, was wir für gut und richtig halten. Aber es zeichnet sich ab, dass die Höhe des Einsparvolumens, das notwendig zu sein scheint, neue Lösungen erfordert, weil die Einsparsumme schon in den Bereich dessen hineinreicht, was auch weiterhin gut und richtig wäre, es so beizubehalten wie es ist.

3. Welches sind die Leitlinien des Abschlussberichts für die Landessynode Frühjahr 2013?

Bestimmte Leitlinien prägten bereits den Zwischenbericht des Zukunftsausschusses, die auch weiterhin für unsere Arbeit und den hier vorliegenden Abschlussbericht kennzeichnend sind.

a) Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck soll am Ende des Posterioritätenprozesses und all' der Überlegungen, die aus diesem Prozess resultieren werden, „Volkskirche“ bleiben. Was ist mit dem Begriff „Volkskirche“ gemeint? Ich möchte hierzu das Votum der Theologischen Kammer zum Zwischenbericht des Zukunftsausschusses vom 28. Februar 2013 zitieren: „Die Kirche ist für alle Menschen erreichbar, sei es in Gemeinden „am Ort“ oder „am Weg“. Die Kirche äußert sich so, dass es für die allgemeine Öffentlichkeit relevant ist und auch gehört wird. Das gilt für die Verkündigung des Evangeliums ebenso wie für die Teilnahme am allgemeinen ethisch-politischen Diskurs. Die Kirche lässt in sich selbst Pluralität zu und respektiert insbesondere auch eine distanzierte Mitgliedschaft – unbeschadet des institutionellen Charakters des bestimmten Glaubens, wie er sich im evangelischen Bekenntnis äußert. Zugänglichkeit, Öffentlichkeit, differenzierte Teilhabe am kirchlichen Leben drücken sich im Status der Kirche als einer Körperschaft des öffentlichen Rechts aus. Die Kirche als Organisation gewährleistet vergleichbare Bedingungen in der Ausstattung von Gemeinden untereinander. Entsprechendes gilt auch für die unterschiedlichen kirchlichen Dienste.“ (Zeilen 468-481).

b) Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck ist am Ende des Posterioritätenprozesses Volkskirche und sie bleibt wiedererkennbar.

c) Der Zukunftsausschuss schlägt in vielen Zusammenhängen eine Flexibilisierung der Strukturen vor. Um noch einmal das Votum der Theologischen Kammer zu zitieren: „Die Evangelische Kirche kann nur Volkskirche sein und bleiben, wenn sie die Krise, die zur Prioritätendebatte führte, auch als Krise der Relevanz der Kirche in der Gesellschaft versteht und ihre Entscheidungen so trifft, dass diese Relevanz wieder erkennbar wird.“ (Zeilen 482-485).

Um diesen Anspruch umzusetzen ist es bisweilen erforderlich, stärker als bisher regionale Besonderheiten zu akzeptieren und in manchen Bereichen die Christen und ihre Gemeinden vor Ort entscheiden zu lassen, was für die „Kommunikation des Evangeliums“ an diesem oder jenem Orte erforderlich ist und was nicht und wie es gestaltet werden soll – im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Durch diesen Impuls wird sich der Blick der Kirche von

der unumgänglichen Selbstbespiegelung in Zeiten der Strukturveränderungen eher wieder der Kommunikation des Evangeliums in der regionalen Gesellschaft zuwenden können.

d) In diesem Zusammenhang ist auch für alle Arbeitsbereiche und Entscheidungsebenen eine Aufgabenkritik erforderlich: Wer macht was am Sinnvollsten? Was erwarten wir zukünftig von unseren Pfarrerinnen und Pfarrern? Was aber auch von unseren Kirchenvorständen, kirchlichen Mitarbeitern und Ehrenamtlichen? Und was eben nicht mehr? Welche Aufgaben erfüllt sinnvollerweise die mittlere Ebene und welche nicht? Welche Aufgaben sind sinnvoll im Landeskirchenamt zentralisiert?

Wir sollten dort anfangen zu sparen, wo bestimmte Aufgaben einfach angewachsen sind, ohne dass jemand einen Arbeitsbereich einer Aufgabenkritik unterzogen hätte. Wir werden dort Geld sparen, aber auch eine inhaltliche Schärfung unseres Profils als Kirche erzielen. Das ist damit gemeint, wenn wir z.B. sagen, der Pfarrer müsse wieder mehr Kapazität frei haben, sich auf seine eigentlichen geistlichen Aufgaben zu konzentrieren.

e) Wenn in vielen Bereichen eine Aufgabenkritik noch durchzuführen ist, besteht weiterhin eine gewisse kirchentheoretische Unschärfe darin, wie die Landeskirche zukünftig dem Status der „Volkskirche“ gestalterischen Ausdruck verleihen möchte. Hierin wird deutlich, dass der Schlussbericht des Zukunftsausschusses nicht gleichbedeutend ist mit dem Schluss eines Prozesses: Die Frage, welche Kirche wir 2025 /2026 sein wollen, ist mit dem Schlussbericht noch nicht beantwortet, aber sie ist virulent gemacht. Allerdings dürfte die benannte Unschärfe wohl nicht so groß sein, dass sie uns von ersten wirksamen Beschlüssen abhalten sollte.

f) Dass die Leitlinien und Grundsätze, die der Struktur- und Entwicklungsausschuss II in seinem Abschlussbericht 2006 benannt hat, auch für die Arbeit des Zukunftsausschusses Leitlinien waren, davon war bereits die Rede. Vielleicht geht es auch darum, die inhaltlichen Kriterien, die der Abschlussbericht des Struktur- und Entwicklungsausschuss benannte, von der zeitgemäßen Bezeugung des Evangeliums über die Förderung der missionarischen Wirksamkeit bis hin zur Sicherung der Handlungsfähigkeit zum hauptsächlichen Gegenstand kirchlichen Handelns zu machen.

g) Wenn wir angesichts der demographischen und gesellschaftlichen Herausforderungen eine geistliche Erneuerung der Kirche für unerlässlich halten, dann bedeutet das auch, dass wir den Blick von uns als kirchlichen Beschäftigten oder als Organisationen weg auf die Menschen in unseren Gemeinden richten müssen. Deswegen sollten alle internen Strukturveränderungen mit zeitlichen Befristungen versehen sein, damit selbstbetrachtende Prozesse dann auch irgendwann ans Ende gelangen. Diesem Ziel dient die Untergliederung unserer Vorschläge in die Zeiträume bis 2017 bzw. 2026.

4. Was haben wir bei unseren Gesprächen in verschiedenen Gremien unserer Landeskirche in den vergangenen Monaten erfahren?

Zunächst: Wir haben über das Korridorpapier der Herbstsynode 2012 mit einer großen Zahl der Kreissynoden, Pfarrkonferenzen, Perspektivsausschüssen in den Kirchenkreisen, der Vollversammlung der Theologiestudierenden, einem Vikarskurs, der Konferenz der Theologischen Studienleiter, der Dekanekonferenz, sowie Vertretern des Pfarrerausschusses und der Kirchenkreisamtsleiter gesprochen. Wir haben Prüfaufträge einzelner Abteilungen des

Landeskirchenamtes erbeten und einen fast hundertseitigen Antwortenkatalog erhalten. Wir haben Stellungnahmen und Voten der Theologischen Kammer, des Finanzausschusses, des Rechtsausschusses, des PEP-Ausschusses, der Jugendkammer, der Pfarrvertretung, der Bildungskammer, des Amtes für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste, des Predigerseminardirektors zur Kenntnis genommen und in unsere Überlegungen einfließen lassen. Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, ich bitte das zu entschuldigen. Am 4. März 2013 haben wir die Grundzüge des Abschlussberichts mit dem Rat der Landeskirche in einer Klausurtagung erörtert. Wir haben die Voten der Arbeitsgruppenphase während der vergangenen Landessynode einfließen lassen. Wir haben den Blick auch in andere Landeskirchen gelenkt. Zahlreiche Stellungnahmen und Vorschläge von Mitgliedern unserer Landeskirche erhielten wir auch ungefragt.

In diesem Prozess standen die Mitglieder des Zukunftsausschusses als Gesprächspartner zur Verfügung, um a) Missverständnisse des Korridorpapers auszuräumen; b) ein Bewusstsein für das Einsparziel und die –notwendigkeit auch in der Breite unserer Landeskirche zu schaffen und c) gute Ideen, Hoffnungen und Kritik mit in die Präzisierung unserer Korridore zu nehmen.

Wenn man eine generelle Stimmung, quer durch alle Gremien beschreiben sollte, dann wäre das Folgende zu sagen: Bei vielen Haupt- und Ehrenamtlichen und Pfarrerinnen und Pfarrern unserer Landeskirche besteht die Hoffnung, mit dem Posterioritätenprozess aus einem Gefühl der Stagnation herauszukommen, herauszukommen aus der deprimierenden Situation immer neuer Kürzungsmaßgaben, immer neuer Strukturveränderungen, die nur ein fiskalisches Ziel haben, aber keinen inhaltlichen Zweck. Diese Hoffnung war allenthalben bei aller berechtigten Kritik und differierenden Einschätzungen im Detail zu spüren. Ebenso wie der Wunsch, konkrete Handlungsweisen und Hilfestellungen im Umsetzungsverfahren an die Hand zu bekommen. Wir als Landessynode sollten am Ende diese Hoffnungen und Wünsche nicht enttäuschen.

Eine weitere Beobachtung: Vieles ist schon da und gedacht und man hat es immer schon gewusst, was nicht gut läuft oder was anders sein müsste, aber gut, dass der Rat und die Landessynode nun ein Verfahren eingeleitet haben, diese Ideen auch in den Prozess einspeisen zu können und Wirklichkeit werden zu lassen. Manch ein Gesprächspartner hatte bereits ausgearbeitete Entwürfe zu Strukturveränderungen in einem bestimmten Arbeitsbereich in der Schublade, es hatte ihn anscheinend nur noch nie jemand danach gefragt. Auch hierin zeigt sich, dass mit dem Zukunftsausschuss offensichtlich ein Kanal geschaffen wurde, durch den eine breitere Beteiligungskultur an der Diskussion über Strukturveränderungen möglich wurde.

Sowohl die schriftlichen Stellungnahmen als auch die mündlichen Äußerungen zum Zwischenbericht des Zukunftsausschusses sind bei aller Kritik im Detail von der Zustimmung getragen, dass wir mit dem gewählten Verfahren der Posterioritätendiskussion auf dem richtigen Weg sind. Niemand hat bislang das Vorhaben grundsätzlich infrage gestellt.

5. Wie hoch ist das geplante Einsparziel?

Das Einsparziel haben wir bereits im ersten Zwischenbericht mit 50 Mio. Euro bis 2026 benannt (Realeinsparung, nicht Gesamteinsparung), wenn man zugrunde legt, dass sich die demographische Entwicklung in der Landeskirche so vollzieht, wie es die Studie der EKD prognostiziert (Verringerung der Kirchenmitgliederschaft um 34,1% bis 2040, damit verbunden die

Verringerung der Kaufkraft und damit der Steuerkraft der Kirchensteuerzahler um 40-50% in demselben Zeitraum. Bei einem Haushaltsvolumen von 200 Mio Euro sollte also bis 2026 ein Volumen von 50 Mio Euro eingespart werden.)

Der Finanzausschuss hat bereits früher deutlich gemacht, dass wir für den Zeitraum 2010-2026 von einem jährlichen Anpassungsbedarf von 1,3% aufgrund der demographischen Entwicklung ausgehen sollten, ein Einsparvolumen von 20,8 % (16 Jahre x 1,3%). Die demografische Entwicklung wird gemäß fortbestehender synodaler Beschlusslage automatisch bei der Haushaltsplanung mit berücksichtigt (z.B. in der Fortschreibung der Relationsformel für theologisches Personal und in den Zuweisungssystemen des gemeindlichen Haushaltsteils, insbesondere bei den Zuweisungen für Kirchenkreise, Kirchengemeinden und regionale Diakonische Werke. Die z. Zt. von der Landessynode beschlossenen Konsolidierungsvorgaben (jährliche Einsparung in Höhe von 1,0% des Haushaltsvolumens „nominal“, d.h. ohne Kompensation von Gehaltssteigerungen und Inflation) würden bei Fortschreibung bis zum Jahr 2026 zwischen 32 und 48 % (jährlich ca. 2-3 %) des Haushaltsvolumens abschmelzen.

Die Vorschläge des Zukunftsausschusses bauen auf bereits laufende Konsolidierungsprozesse auf und schreiben diese fort. Im Rahmen der 2012 benannten Korridore hatten wir ein prognostiziertes Einsparvolumen von ca. 34 Mio. Euro angepeilt. Auch da schon reichten die Korridore nicht aus, um auf 50 Mio. Euro zu gelangen. Sie werden gleich an den Ergebnissen zu den einzelnen Korridoren sehen, dass diese Zahl noch einmal in weitere Ferne gerückt ist, weil wir in manchem Bereich zu der Erkenntnis gelangt sind, dass sich einzelne Vorschläge kirchenpolitisch nicht würden umsetzen lassen, oder dass einzelne Ideen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht so ausgereift sein können, dass man zu ihnen einen Beschluss fassen könnte. Die Landessynode wird sich auf dieser Tagung auch dazu verhalten müssen, wie sie mit dem Einsparvolumen 50 Mio. Euro umgehen möchte und wie ggf. die Weiterarbeit an diesem Ziel gestaltet werden kann.

Bei der Umsetzung aller vorgelegten Maßnahmen gehen wir von einer Einsparung von 30,6 Mio Euro aus. Hinzu kommt ein einmaliger Effekt von 16,8 Mio Euro durch den Verkauf nicht mehr benötigter Pfarrhäuser. Das ist ja Kapital, das die Besitzer der Pfarrhäuser investieren können.

Sollten die Vorschläge des Zukunftsausschusses zu den einzelnen Arbeitsfeldern im Rahmen dieser Synodaltagung abgelehnt, in ihrem Volumen geringfügiger beschlossen oder zurückgestellt werden, sollte die Synode auf jeden Fall aufgrund der Dringlichkeit der Einsparerfordernisse an den linearen Kürzungen mit 2 % pro Jahr in allen Bereichen festhalten, mit allen bekannten Schwierigkeiten, die eine weitere lineare Absenkung der Zuweisungen für einzelne Bereiche mit sich brächte. Der Zukunftsausschuss betrachtet dieses Szenario allerdings als „Notausgang“.

Ein weiterer Hinweis ist an dieser Stelle notwendig. Wenn wir mit dem Zukunftsausschuss nun den Weg der Identifizierung der Posterioritäten beschreiten, dann ist über die Reihenfolge der priorisierten Arbeitsfelder noch keine Aussage seitens der Landessynode getroffen. Die Kernbereiche kirchlichen Handelns haben einen sehr unterschiedlich hohen %-Anteil am Gesamthaushaltsvolumen von gut 200 Mio. Euro: Die Einzelpläne 0 und 1 (Gottesdienste, Amtshandlungen und Seelsorge) umfassen 42,13 % des Haushaltsvolumens, Einzelplan 2 (Diakonie) 6,77 %, Einzelplan 3 (Mission) 1,69 %, Einzelplan 5 (Bildung und Erziehung) 2,91 %, zusammen 53,49 % des Haushalts für die Kernbereiche kirchlichen Handelns. Dabei sind die den vorgenannten Arbeitsfeldern zuzuordnenden Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen,

Bauunterhaltungs- und Investitionskosten sowie Versicherungsleistungen und gemeindliche Aufwendungen in diesen Arbeitsbereichen den Einzelplänen und Haushaltskontingenten noch gar nicht hinzugerechnet. Dies sollte zukünftiger durch die doppische Darstellungsform im Gesamthaushaltsplan transparenter werden.

Grundsätzlich-wird sich die Synode in Zukunft zur Finanzausstattung der fünf priorisierten kirchlichen Handlungsfelder verhalten müssen, möchte sie die Anteile weiter so belassen oder wäre eine Veränderung sinnvoll.

Zudem wird sich die Synode alsbald des erheblichen Nachfinanzierungsbedarfs bei den Versorgungsrücklagen (bis zu 300 Mio. Euro in 20 Jahren) und dem Aufbau eines ähnlichen, externen Finanzierungssystems für die steigende Beihilfeverpflichtungen zwingend annehmen müssen, um zukünftige Haushalte zu entlasten.

Schlussbemerkungen

„Zum Thema kleiner werden gehört auch, dass wir als Kirche nach wie vor eine einladende, eine missionarische Kirche bleiben, wir dürfen keine depressive Kirche werden; wir müssen uns den Gestaltungswillen erhalten, auch im Kleiner-Werden uns die Kraft zu Neuem zu bewahren“, so äußerte es Vizepräsident Dr. Knöppel auf der Hülsaer Tagung „Zuversichtlich kleiner werden“ im Juni 2012.² Ja, wir werden kleiner, weil wir als Kirche niemals losgelöst von gesellschaftlichen Prozessen existieren, aber „wie wenige es auch immer sein und wie sündlich und mangelhaft sie auch sein mögen“, um dieses Wort Martin Luthers noch einmal in Erinnerung zu rufen, wenn wir daran glauben, dass es der Herr selbst ist, der seine Kirche erhält und trägt, und zwar auch durch schwere Zeiten, schwerere Zeiten, als wir sie gewiss jetzt gerade erleben, dann können wir uns in allen Reformbemühungen auch nur von diesem Geist leiten lassen. Alles andere würde die Glaubwürdigkeit unserer Verkündigung infrage stellen.

Und das gilt auch für die Herausforderungen, die auf den Prozess des Zukunftsausschusses mittelbar Einfluss nehmen. Welche Konsequenzen hat es, wenn die Kirche von außen und auch von innen mehr und mehr als Organisation und nicht als Institution wahrgenommen wird? Was bedeutet die Veränderung des Mitgliedschafts- und Beteiligungsverhaltens, der zunehmenden Gleichgültigkeit, Säkularisierung, ja ansatzweisen Anfeindung der Kirche für die Strukturen kirchlicher Angebote? Welche Konsequenzen hat es, wenn sich die Kirche einer zunehmenden Zahl von Menschen mit anderer Daseins- und Werteorientierung gegenüber sieht? Wie verändert sich Kirche, wenn sich durch die zunehmende Verbreitung neuer elektronischer Kommunikationsformen die Wirklichkeitssicht, die Lebensgewohnheiten und die Sozialformen verändern?³ „Der Reformprozess [eröffnet] nicht nur Antworten, sondern immer wieder auch

² „Zuversichtlich kleiner werden“. Dokumentation und Auswertung eines Symposiums in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, 1. – 2. Juni 2012. Asa-von-Kram-Haus, Hülsa, S. 15.

³ Vgl. zu diesen Fragen eine Auswahl aktueller praktisch-theologischer Literatur: Rudolf Roosen, Die Kirchengemeinde – Sozialsystem im Wandel. Analysen und Anregungen für die Reform der evangelischen Gemeindearbeit, Arbeiten zur Praktischen Theologie 9, hg. v. Karl-Heinrich Bieritz, Wilfried Engemann und Christian Grethlein, Berlin / New York 1997; Christian Grethlein, Praktische Theologie, Berlin / Boston 2012, hier insbesondere S. 8; Jan Hermelink, Praktische Theologie der Kirchenmitgliedschaft. Interdisziplinäre Untersuchungen zur Gestaltung kirchlicher Beteiligung, Arbeiten zur Praktischen Theologie 38, Göttingen 2000.

neue Fragen,“ so sagte Prälatin Marita Natt in ihrem Beitrag für die Tagung „Zuversichtlich kleiner werden“⁴ und das kann man nur unterstreichen. Und bei all’ diesen Herausforderungen sollte man nicht in Aktionismus verfallen und versuchen, der jeweils aktuellen Wirklichkeit kirchliche Strukturen möglichst zeitnah nachzubilden. „Lasst die Kirche im Dorf!“, schrieb der Praktische Theologe Christian Möller unlängst,⁵ und diesen Zwischenruf gilt es bei allem zu bedenken, was wir nun beraten und beschließen wollen.

Es wird Ihnen nun anhand von Präsentationen der Abschlussbericht vorgestellt. Er gliedert sich in Einleitungen, Entscheidungsvorlagen und in Empfehlungen für die weitere Arbeit in Gremien und befassten Ausschüssen. Der Abschlussbericht wird Ihnen jetzt durch die „Spezialisten“ im Zukunftsausschuss für die einzelnen Sachgebiete vorgestellt.

⁴ Ebd., 19.

⁵ Christian Möller, Lasst die Kirche im Dorf! Gemeinden beginnen den Aufbruch, Göttingen 2009.